

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.230.964

Wien, am 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Februar 2022 unter der Nr. **9985/** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufwand der Operation Luxor/Ramses“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf angemerkt werden, dass eine Vielzahl der Fragen bereits in ähnlicher Form von der Abgeordneten Dr. Krisper in den Anfragen 4755/J XXVII. GP vom 22. Dezember 2020 (4744/AB XXVII. GP), 5210/J XXVII. GP vom 2. Februar 2020 (5246/AB XXVII. GP) sowie 7140/J XXVII. GP vom 24. Juni 2021 (7066/AB XXVII. GP) gestellt und durch meinen Amtsvorgänger beantwortet wurden.

Nach wie vor zielen eine Vielzahl der Fragen auf Inhalte bzw. Ergebnisse eines anhängigen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Graz ab, wodurch eine Beantwortung dieser Fragen nicht zulässig ist. Einerseits, im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens gemäß § 12 StPO und andererseits, um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, sodass für die Beantwortung dieser Fragen die Zuständigkeit der Justizbehörden gegeben ist.

Ich darf des Weiteren darauf verweisen, dass das parlamentarische Interpellationsrecht jedenfalls kein Instrument zur Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen, wie etwa die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens nach den Normen der Strafprozessordnung, des Datenschutzes oder der Amtsverschwiegenheit darstellt.

**Zu den Fragen 1, 2 und 4:**

- *Welche Staatsschutzorganisation (BVT und/oder welches LVT) war/ist jeweils wann federführend für die Ermittlungen in der Causa Luxor/Ramses?*
- *Was war wann der Anlass für den Beginn der strafprozessualen Ermittlungen?*
- *Wann ergingen seitens der SW des LG Graz die Anordnungen zur Umsetzung der strafprozessualen Maßnahmen?*

Wie bereits mein Amtsvorgänger in den angeführten Voranfragen hinreichend dargelegt hat, wird das strafprozessuale Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Graz seit dem 30. August 2019 wegen § 278b Abs. 2 Strafgesetzbuch geführt. Dementsprechend ist das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark federführende Ermittlungsbehörde, welche von weiteren Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie vom damaligen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bzw. nunmehr der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst unterstützt wird.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaft „dominus litis“ des Ermittlungsverfahrens ist und sich daher die Beantwortung dieser Fragen meinem Zuständigkeitsbereich entzieht.

**Zu den Fragen 3, 8 und 10 bis 12:**

- *Gab es im Vorfeld bereits Ermittlungen nach dem PStSG?*
  - a. Wenn ja, was war wann die Ausgangsbasis dafür?*
- *Wie viele Beamten\_innen/Bedienstete Ihres Ressorts sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung für Ermittlungen in der Sache Luxor/Ramses noch eingesetzt?*
- *Wie viele Beamten\_innen von welchen Abteilungen bzw. Fachbereichen unterstützen die Operation Luxor/Ramses wann genau (bitte um genaue Auflistung nach Jahr/Monat/Abteilung/Organisationseinheit)?*
- *Wie viele Beamten\_innen und welche Abteilungen bzw. Fachbereiche des BVT waren in die Ermittlungen der Operation Luxor/Ramses involviert (bitte um Auflistung nach Jahr/Monat/Abteilung)?*

- a. *Wie viele Beamten\_innen/Bedienstete und welche Abteilungen/Organisations- und Fachbereiche der DSN sind derzeit in die Ermittlungen der Operation Luxor/Ramses involviert?*
- *Wie viele Beamten\_innen/Bedienstete von welchen LVTs waren in die Ermittlungen der Operation Luxor/Ramses involviert (bitte um Auflistung nach Jahr/Monat/LVT)?*

Aus polizeitaktischen Gründen und aus Gründen der Amtsverschwiegenheit muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu derart sensiblen Ermittlungen, welche der Bekämpfung von Terrorismus dienen, würde wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen. Jedwede Beantwortung ließe Rückschlüsse zu und würde die Gefahr der negativen Beeinflussung zukünftiger Ermittlungen hervorrufen. Dadurch könnte die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden erschwert bzw. unmöglich gemacht werden.

Auf den gemäß Art 52a B-VG eingerichteten ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten darf verwiesen werden, in welchem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der befassten Behörden notwendigen - Vertraulichkeit ausgeübt wird.

**Zur Frage 5:**

- *Wer legte jeweils den Zeitpunkt der Umsetzung dafür jeweils wann fest?*

Um Redundanzen zu vermeiden darf ich auf die Beantwortung der Fragen 24 und 25 durch meinen Amtsvorgänger zu der bereits erwähnten Anfrage 5210/J XXVII. GP verweisen.

**Zu den Fragen 6, 7, 9 und 13:**

- *Wie viele Arbeitsstunden wurden von wie vielen Beamten\_innen/Bediensteten Ihres Ressorts seit Beginn der Ermittlungen bis zu den Hausdurchsuchungen am 9.11.2020 für Ermittlungen in der Sache geleistet?*

a. *Wie viele davon waren Überstunden?*
- *Wie viele Arbeitsstunden wurden von wie vielen Beamten\_innen/Bediensteten Ihres Ressorts seit den Hausdurchsuchungen am 9.11.2020 bis heute für Ermittlungen in der Sache geleistet?*

a. *Wie viele davon waren Überstunden?*

- *Wurden Ressourcen von anderen Einheiten bzw. Operationen seit Beginn der Ermittlungen bis zu den Hausdurchsuchungen am 9.11.2020 zur Unterstützung (in der Vorbereitung) der Operation Luxor/Ramses heran- bzw. abgezogen?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Umfang und von welcher Operation bzw. von welchem Fachbereich genau (bitte um genaue Aufschlüsselung)?*
  - b. *Für welchen Zeitraum wurden Personalressourcen von anderen Operationen bzw. Fach- und Fallbereichen eingesetzt?*
  - c. *In welcher Art (analytisch/operativ) wurde in welchem Ausmaß jeweils wann durch welche Organisationseinheit Unterstützung geleistet?*
- *Welche Kosten in welcher Höhe sind seit Beginn der Ermittlungen für die nachfolgenden Bereiche bis zum heutigen Zeitpunkt angefallen (bitte um Auflistung für jeden Bereich einzeln):*
  - a. *Personalkosten*
  - b. *Ausrüstung, sonstiger Sachaufwand*
  - c. *Entschädigungszahlungen*

Auch in Beantwortung dieser Fragen darf ich auf die Antworten meines Amtsvorgängers in den eingangs angeführten Anfragen verweisen und erneut festhalten, dass im Zusammenhang mit der Causa Ramses/Luxor die im Rahmen der Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachressourcen aufgewendet wurden. Es waren hierbei zahlreiche Bedienstete mehrerer Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie Bedienstete weiterer Dienststellen der Landespolizeidirektionen und des Bundesministeriums für Inneres tätig.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Aufwand von Arbeitsstunden bzw. Ressourcen prinzipiell anlassbezogen vom konkreten Einsatz- bzw. Aufgabenbereich abhängig ist. Anfragespezifische Statistiken im gewünschten Detailgrad werden nicht geführt. Es bedürfte einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen wird.

Zudem ist von einer weitreichenderen Beantwortung aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, des Datenschutzes sowie aus kriminal-, einsatztaktischen und staatspolizeilichen Überlegungen Abstand zu nehmen.

Hinsichtlich der Frage bezüglich der Kosten von „Entschädigungszahlungen“ wird angenommen, dass hierbei Zahlungen nach dem Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz

gemeint sind. Nach dem Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz haftet der Bund als Rechtsträger verschuldensunabhängig unter bestimmte Voraussetzungen für Schäden, die von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes durch die im Waffengebrauchsgesetz genannten Maßnahmen unmittelbar zugefügt werden. Eine anfragespezifische abschließende Statistik wird jedoch nicht geführt. Es bedürfe einer manuellen, retrospektiven mehrere Bundesländer umfassenden Auswertung, von welcher auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen wird.

**Zur Frage 14:**

- *Wurden im Rahmen bzw. im Zusammenhang mit der Operation Ministeriumsexterne Dienstleistungen in Anspruch genommen?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um genaue Auflistung nach Dienstleitung/Zeitraum/Kosten)?*

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung im Dienste der Strafjustiz wurden Dolmetscherleistungen in Anspruch genommen. Die Entlohnung von Dolmetschern orientiert sich nach den Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes, jedoch wird eine anfragespezifische Statistik nicht geführt, weshalb mir die Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Wurden im Rahmen bzw. im Zusammenhang mit der Operation Werkverträge mit Ministeriumsexternen Personen geschlossen?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um genaue Auflistung nach Dienstleitung/Zeitraum/Kosten)?*
- *Wurden im Rahmen bzw. im Zusammenhang mit der Operation Studien in Auftrag gegeben?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um genaue Auflistung nach Studie/Zeitraum/Kosten)?*

Nein.

**Zur Frage 17:**

- *Wurden im Rahmen bzw. im Zusammenhang mit der Operation Gutachten in Auftrag gegeben?*

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um genaue Auflistung nach Gutachten/Zeitraum/Kosten)?*

Diese Frage betrifft nicht meinen Zuständigkeitsbereich und ist daher einer Beantwortung durch mich auch nicht zugänglich.

Gerhard Karner



